

Lieber Ortskonvent, liebe Konventssprecherinnen und Konventssprecher,

für eine funktionierende Westfälische Theologiestudierendenschaft (WT) sind die Treffen und die Vertretung aller Theologiestudierenden, die auf der Liste der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) sind und an derselben Hochschule studieren, sehr wichtig. Ortskonvente sollen dafür sorgen, dass wir, die wir später zusammenarbeiten werden, uns kennenlernen, Fragen besprechen und aktuelle Anliegen diskutieren. Sie sollen den Gesamtkonvent (GeK), die Versammlung aller westfälischen Theologiestudierenden, am jeweiligen Hochschulort vertreten sowie eine Brücke zu diesem bilden.

Damit das auch alles klappt, haben wir hier ein paar Infos für euch zusammengestellt. Wir bitten euch diese einmal im Jahr im Konvent durchzugehen, damit alle Studierenden über unsere Arbeit, Strukturen und Angebote Bescheid wissen.

Viel Freude im Ortskonvent und Gottes Segen

Euer Vorstand

- Stand: Dezember 2016

Inhalte:

1. Der Weg zum Ortskonvent
2. Wichtiges für den Ortskonventsvorstand
3. Ortskonventsgelder
4. Der Ortskonvent auf der Homepage
5. Struktur der Westfälischen Theologiestudierendenschaft
6. Angebote der Landeskirche
7. Die Liste der Theologiestudierenden der EKvW
8. Kontaktdaten
9. Abkürzungen

Anhang: Satzung, Strukturgrafik

1. Der Weg zu einem Ortskonvent (Satzung §24-28)

Wenn du diese Broschüre in den Händen hältst, dann hast du dich vermutlich schon beim Vorstand gemeldet, der sie dir geschickt hat. Sollte das nicht der Fall sein, schreibe zunächst eine Mail an den Vorstand. Alle Kontaktdaten findest du am Ende dieser Broschüre.

Um einen Ortskonvent zu gründen – wozu dem Landeskirchenamt (LKA) von mindestens zwei westfälischen Theologiestudierenden, die auf der Liste der EKvW stehen, bekannt sein muss, dass sie an derselben Hochschule studieren – sind folgende Schritte notwendig:

- 1.1. Falls der Vorstand noch nicht Bescheid weiß, schreibe ihm eine Mail mit deinem Plan.
- 1.2. Bitte das LKA per Mail um die Zusendung der Kontaktdaten aller anderen Westfälinnen und Westfalen an deiner Fakultät.
- 1.3. Schreibe alle anderen mit Hilfe der erhaltenen Kontaktdaten an und sprecht einen Termin für ein erstes Treffen ab.
- 1.4. Ist nun der Tag gekommen, muss ein Ortskonventsvorstand (OKV) aus eurer Mitte gewählt werden, über den der Kontakt mit dem LKA und dem Gesamtvorstand läuft. Der oder die muss das unmittelbar an das LKA und den Gesamtvorstand melden. Ebenso an den Webmaster, damit dieser die Mailadresse Eures Ortskonventes anpassen kann.

2. Wichtiges für den Ortskonventsvorstand

- 2.1. Sollte der Vorstand wechseln, muss dies sofort dem LKA und dem Gesamtvorstand mitgeteilt werden, wie auch dem Webmaster.
- 2.2. Immer am Anfang des Semesters bekommt der Ortskonventsvorstand vom Ausbildungsdezernat eine aktuelle Liste mit allen Westfälinnen und Westfalen an der Hochschule, damit auch alle eingeladen werden können. Sollte diese nicht kommen, fragt bitte nach.
- 2.3. Der Ortskonventsvorstand muss ein formloses ein Kassenbuch führen, welches spätestens bei einem Vorstandswechsel geprüft wird.

3. Ortskonventsgelder (Satzung §26 + 28)

Jedem Ortskonvent steht Geld für seine Arbeit zu. Je nach Größe gibt es 25€, 50€ oder 100€. Angefordert wird das Geld beim Finanzvorstand mit dieser Mustermail (Betreff: Ortskonvent [Studienort]):

„Lieber [Name des Finanzvorstandes],

am [Datum] wird das nächste Treffen des [Studienort] Ortskonventes stattfinden.

Dazu bitte ich dich, mir die [Betrag]€ auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: xxx

IBAN: xxx

Lieben Gruß“

Unbedingt muss im Anschluss an das Treffen die Zahl der Teilnehmenden an den Vorstand geschickt werden.

4. Der Ortskonvent auf der Homepage

Auf der Homepage der WT (www.gesamtkonvent.de) sollen alle Ortskonvente kurz mit Bild vorgestellt werden. Dazu der Name des Vorstandes, sowie die Ortskonvents-mailadresse (z.B. Bochum@gesamtkonvent.de), deren Mails direkt an den Ortskonventsvorstand weitergeleitet werden.

Bitte schickt einmal im Jahr ein neues Bild und schaut, ob der Text überarbeitet werden muss. Auch die Termine eurer Treffen könnt ihr an den Webmaster schicken, damit er diese online stellen kann.

5. Struktur der Westfälischen Theologiestudierendenschaft (WT)

Im Anhang dieser Broschüre findet ihr eine Übersichtsgrafik zu unserer Struktur.

5.1. Der Gesamtkonvent (GeK) (Satzung §11-17):

Der GeK ist das Diskussions- und Entscheidungsgremium der WT, zu dem alle Theologiestudierenden der EKvW gehören und eingeladen sind.

5.2. Der Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft (VWT) (Satzung §18-21):

Der VWT besteht aus 3 gewählten Mitgliedern. Jedes Semester scheidet ein Mitglied aus, wofür ein neues gewählt wird. Der VWT koordiniert alle Aufgaben und Anliegen der WT und vertritt diese gegenüber dem Landeskirchenamt (LKA). Ihr könnt euch bei allen Fragen und Bitten an den VWT wenden.

5.3. Der Erweiterte Vorstand (EV) (§ 22-23):

RaV (Rat der Vikare): Auch die Vikarinnen und Vikare haben eine gewählte Vertretung, in die wir eine Person entsenden dürfen, um so Kontakt zu halten.

Pfarrverein: Das gleiche wie beim RaV, nur von den Pfarrern und Pfarrerinnen.

SeTh (Studierendenrat evangelische Theologe): Der SeTh ist die bundesweite Vertretung aller Theologiestudierenden in Deutschland. Jede Fakultät, jede Studierendenschaft einer Landeskirche und auch die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer dürfen Vertreter_innen entsenden.

Theo Tagung: Das Team bereiten die jährliche Tagung vor. Mehr dazu bei den Angeboten der Landeskirche.

Examenstagung: Das Team bereitet die halbjährliche Tagung vor. Mehr dazu bei den Angeboten der Landeskirche.

Webmaster: Er/Sie kümmert sich natürlich um unsere Homepage und versendet Mails im Auftrag des VWT und des EV. Bitte meldet euch bei ihm/ihr, wenn sich eure Mailadresse ändert, ihr gar keine Mails bekommt oder keine mehr bekommen wollt.



6. Angebote der Landeskirche

Die Angebote gelten für alle, die auf der Liste der EKvW stehen. Wir empfehlen sie unbedingt in Anspruch zu nehmen. Lasst euch informieren, beraten und unterstützen.

- 6.1. Beratung: Pfarrerin Antje Röse ist für die Begleitung und Beratung von uns Studierenden zuständig. Sie hat ihr Büro in Münster, wo man sie besuchen kann, sie kommt zu Tagungen und besucht gerne Ortskonvente, auch weit außerhalb Westfalens. An sie kann man sich mit allem wenden, dafür ist sie da.
- 6.2. Büchergeld: Jeder Kirchenkreis zahlt seinen Theologiestudierenden auf Anfrage 150€ Büchergeld pro Jahr. Außerdem sind die Superintendent_innen dazu angehalten euch einmal im Jahr auf einen Kaffee oder Tee einzuladen.
- 6.3. Sonstige finanzielle Unterstützung: Die EKvW unterstützt ihre Studierenden großzügig. Nämlich bei dem Gemeindepraktikum, Auslandssemestern, Auslandspraktika, Exkursionen und auch bei finanzielle Engpässen in der Examenszeit. Bei Interesse sollte man sich im Ausbildungsdezernat melden. Genauere Infos findet ihr in den halbjährlichen Rundbriefen und auf der Homepage. Es lohnt sich!
- 6.4. Theo Tagung: Einmal im Jahr findet die Tagung statt – komplett vorbereitet von Studierenden zu einem Thema, das auf der vorigen Tagung gewählt wurde. Die Kosten übernimmt das LKA. Einmal im Studium muss man an dieser Tagung teilnehmen, viele kommen aber mehrmals, weil man sich hier kennenlernt, Kontakte knüpft und gute Inputs bekommt, die sich auf der Schnittstelle zwischen Kirche und Wissenschaft bewegen.



6.5. Perspektivtagung: Zu Beginn des Hauptstudiums ist diese Tagung am sinnvollsten. Das Ausbildungsdezernat lädt alle 2 Jahre für mehrere Tage in eine deutsche Großstadt ein, wo es um das Hauptstudium, Examen, Vikariat und Pfarramt geht. Gerahmt mit Kulturprogramm und dem Kennenlernen spannender Gemeinden oder kirchlichen Projekten. Teilnahme nicht mehrmals möglich. Etwa 50€ Eigenanteil.

6.6. Examenstagung: Immer am Anfang eines Semesters findet sie in Bochum oder Münster statt. Es gibt Informationen zum Ablauf des Examens, Tipps zur Vorbereitung und zum Lernen, sowie Professoren und Professorinnen, die von Prüfungen und ihren Erwartungen berichten. Am besten spätestens ein Jahr bevor man sich zum Examen anmeldet dabei sein.

7. Die Liste der Theologiestudierenden der EKvW

Ist man auf der sogenannten Liste, weiß die Landeskirche, dass es einen gibt und man plant Pfarrerin oder Pfarrer zu werden. Dies bildet die Grundlage für eine vorausschauende Planung der Kirche. Im Gegenzug kann man die unterschiedlichen Angebote wahrnehmen, die zur Verfügung stehen.

Dies ist jedoch keine feste Bindung. Sollte man feststellen, dass das doch alles nichts für einen ist, oder man die Landeskirche wechseln will, ist es jederzeit möglich die Liste wieder zu verlassen.

Am besten beim Ausbildungsdezernat melden, dort bekommt man alle weiteren Infos.

8. Kontaktdaten und wichtige Websites

Ausbildungsdezernat/Landeskirchenamt: Birgit Hering
(Birgit.Hering@lka.ekvw.de) und Angelika Winkelbach
(angelika.winkelbach@lka.ekvw.de).

Beratung und Begleitung der Theologiestudierenden: Pfarrerin Antje Röse
(Antje.Roese@kk-ekvw.de)

Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft:
vorstand@gesamtkonvent.de

Erweiterter Vorstand: Vertreter-rav@gesamtkonvent.de;
Vertreter-pfarrverein@gesamtkonvent.de;
vertreter-seth@gesamtkonvent.de; theo-tagung@gesamtkonvent.de;
examen@gesamtkonvent.de; webmaster@gesamtkonvent.de

Ortskonventsvorstände: OK-[Studienort]@gesamtkonvent.de – alle aktuellen Orte findet ihr auf der Homepage.

www.gesamtkonvent.de

www.bodenpersonal-gesucht.de

www.evangelisch-in-westfalen.de

www.kirchenrecht-westfalen.de

www.interseth.de

9. Abkürzungen

Manchmal steigt man nicht durch, dann hilft ein Abkürzungsverzeichnis.

EKvW: Evangelische Kirche von Westfalen

EV: Erweiterter Vorstand

GeK: Gesamtkonvent der Westfälischen Theologiestudierendenschaft

LKA: Landeskirchenamt

OK: Ortskonvent

OKV: Ortskonventsvorstand

VWT: Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft

WT: Westfälisch Theologiestudierendenschaft

Im Zweifelsfall gilt immer die Satzung!